

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Unterdeggenbach – Am Hochweg II“ des Marktes Schierling

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 14.12.2010 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Unterdeggenbach – Am Hochweg II“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung beim Markt Schierling, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Änderung wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht waren hier nicht erforderlich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schierling, 12. Januar 2011
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Anschlag an der Amtstafel am: 12. Januar 2011
Abgenommen am: